

Mitglieder der MAV



Bitte vormerken

Schon gehört?
Mitarbeiterversammlung der MAV Celle am
07. November 2018 im Gemeindehaus der
Stadtkirche Celle

Und um die Versammlung auch als eine Versammlung für die MitarbeiterInnen zu gestalten, freut sich das Team der MAV über Themenvorschläge bis zum 10.08.2018



Sabine Barrass (Vorsitzende der MAV) Kindergartenleiterin Tel: 05141/7505-500

Elke Borchert Krippenleiterin in Celle-Neustadt Tel: 05141/42399

Daniela Brückner Leiterin der Bahnhofsmission Celle Tel.: 05141 / 22226

Angela Große (stellv. Vorsitzende der MAV) Haus- und Familienpflegerin in der Diakoniestation Siloah Tel: 05141 / 7505-500

Renate Jobusch Ergotherapeutin im Carl-Böttcher-Haus Tel: 05141 / 48496680

Veronika Kloth Sekretärin der Pädagogischen Leitung im Kirchenkreis Celle und Schwerbehindertenvertreterin Tel: 05141/7505-520

Ralf Pfeiffer Küster der Stadtkirche in Celle Tel: 05141/550345

Inge Riegel (Schriftführerin) Kindergartenleiterin in Wietze Tel: 05146/2154

Dörte Scheffler, Kinderpflegerin in der Kindertagesstätte Südwinsen Tel: 05143 / 668586

Brigitte Siebe Leiterin der Beratungsstelle für Arbeitslose in Celle Tel: 05141/9090-386

Claudia Timmermann Pfarrsekretärin und Küsterin in Großmoor Tel: 05085 / 596

Gemeinsame Mitarbeitervertretung des Ev.-luth. Kirchenkreises Celle und der Diakonie Südheide gGmbH Berlinstraße 4 29223 Celle
Telefon: 05141/7505-500
Fax: 05141/7505-596
E-Mail: MAV.Celle@evika.de
Mehr Info auch unter: www.mav-celle.de

Die Verwendung männlicher und weiblicher Wortformen wurde aus Gründen der Lesbarkeit nicht konsequent eingehalten. Gleichwohl sind, wenn nicht anders ausgewiesen, stets die männliche und weibliche Form gemeint.

**Gemeinsame Mitarbeitervertretung
Kirchenkreis Celle und
der Diakonie Südheide gGmbH**

MAV - Info 01 - 2018

Liebe MitarbeiterInnen und Mitarbeiter

In unserer heutigen Ausgabe findet Ihr folgende Themen:

- **Wechsel in der MAV—wir begrüßen ein neues Mitglied**
Sicher mit dem Fahrrad zur Arbeit
- Erstattung von Wegstreckenschäden die zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurückgelegt wurden
- Auszeit nutzen im Haus „Inspiratio“
- Arbeitsbefreiung bei zu pflegenden Angehörigen
- TERMIN—Mitarbeiterversammlung 2018
- Hinweis zur Durchführung einer Mitarbeiterversammlung der Schwerbehinderten und Gleichgestellten MitarbeiterInnen

**Die MAV ist im Oktober 2017 umgezogen:
Jetzt sind wir in Haus A, 2. OG links in der Berlinstraße zu finden.**

Wir möchten gern auf Themenwünsche der MitarbeiterInnen eingehen, daher freuen wir uns über Vorschläge für eines unserer nächsten MAV-Flyer. Einfach eine Mail mit Vorschlägen an: MAV.Celle@evika.de. Wir freuen uns darauf.

Wechsel in der MAV—Wir begrüßen ein neues Mitglied

Mit Ablauf des 31.12.2017 hat unser Mitglied Frau Stefanie Wehrmaker aus privaten und beruflichen Gründen ihr Amt in der MAV niedergelegt. Einige Worte von ihr zum Abschied:

„Nicht, was er mit seiner Arbeit erwirbt, ist der eigentliche Lohn, sondern was er durch sie wird“ (John Ruskin)

Durch die Arbeit in der MAV habe ich viele neue und wertvolle Erfahrungen gemacht. Doch manchmal gibt es Dinge, die es einem nicht erlauben seinen Erfahrungsschatz noch zu erweitern. Deshalb werde ich, aus privaten Gründen, mein Amt in der MAV vorzeitig zum 01.01.2018 niederlegen. Ich danke Ihnen für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen und wünsche Ihnen allen weiterhin eine gute Zusammenarbeit mit der MAV.

gez. Stefanie Wehrmaker

Als Nachrücker wurde Frau Claudia Timmermann in das Team der MAV aufgenommen.
Wir freuen uns, Frau Timmermann in unserer Mitte willkommen zu heißen.

Sicher mit dem Fahrrad zur Arbeit



Für den Weg zur Arbeit und wieder nach Hause nutzen in unserem Kirchenkreis viele Kolleginnen und Kollegen das Fahrrad. Eine Auswertung der Unfälle in der hannoverschen Landeskirche zeigt, dass es einen erheblichen Anteil an Fahrradunfällen gibt. Um dem entgegenzuwirken, empfehlen wir die von der Verwaltungsberufsge nossenschaft herausgegebene Broschüre „Mit dem Rad sicher mobil“. Sie enthält 12 Tipps für die sichere Fahrt mit Fahrrad und kann im Mediencenter der VBG unter www.vbg.de/fahrrad heruntergeladen werden. In dieser Broschüre werden wichtige Tipps zur Ausstattung, Einstellung, Wartung und Pflege des Fahrrads gegeben, aber auch zur passenden Kleidung, der korrekten Nutzung eines Fahrradhelms, sowie zum umsichtigen, vorausschauenden, defensiven Fahren, denn auch, wenn

„n selber alle Vorschriften einhält, gegen ein unschriftsmäßig fahrendes Auto zieht der Radfahrer im Regelfall „den Kürzeren“. Wichtig ist der VBG auch, dass sich Radfahrer nicht ablenken lassen.

Erstattung von Dienstfahrten die zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurückgelegt wurden

Es ist bekannt, dass es für Fahrten mit dem Auto eine Erstattung in Höhe von 0,30 € pro gefahrenen Kilometer gibt und für jede mitgenommene Person 0,02 €.

Weniger bekannt ist, dass Fahrten erst ab einer Entfernung von mehr als 3 km erstattet werden. Fahrten unter 3 km können nicht erstattet werden.
Aber noch weniger ist bekannt, dass auch für Strecken die der Dienstreisende zu Fuß, dem Fahrrad oder mit dem Roller (§ 3 Abs. 2 46-4 RKB) zurückgelegt, eine Entschädigung gezahlt wird. So beträgt die Entschädigung für:

Strecken die zu **Fuß** oder dem **Fahrrad** zurückgelegt wurden = **0,10 € je km**
Strecken die mit dem **Roller** zurückgelegt wurden = **0,17 € je km**.

Auszeit nutzen im Haus „Inspiratio“

Die hannoversche Landeskirche bietet hauptamtlich Tätigkeiten in der evangelischen Kirche eine begleitete Auszeit im Haus Inspiratio im Kloster Barsinghausen an. Eine Nutzung war bisher fast ausschließlich von Pastorinnen und Pastoren in Anspruch genommen worden.

Nun sollen aber auch gezielt hauptberuflich Mitarbeitende der Landeskirche angesprochen werden.

Im geschützten Rahmen und unter fachkundiger Begleitung soll den hauptberuflich Mitarbeitenden die Möglichkeit gegeben werden, den beruflichen Belastungen oder aber auch persönlichen Krisen, die an die Grenze zur Erschöpfung führen, sich mit ihrer/seiner Situation auseinander zu setzen.

Für diese 6-wöchige Auszeit findet eine Freistellung von der Arbeit unter Fortzahlung des Entgeltes statt. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Rundverfügung G 10/2015, zu finden unter www.rundverfuegungen-und-mitteilungen.de, oder aber auch auf der Homepage des Hauses Inspiratio unter www.inspiratio-barsinghausen.de. Dort finden Sie auch die Termine an denen die Auszeit angeboten wird.

Der Teilnehmende muss am Kosten lediglich ein Eigenanteil von 17,50 € pro Tag zahlen.
Alle weiteren Kosten trägt die Landeskirche.

Arbeitsbefreiung bei zu pflegenden Angehörigen
Pflege und Job – Pflege und Beruf vereinbaren

Seit 2008 gibt es die Möglichkeit auf Freistellung von bis zu 10 Tagen, wenn ein nacher Angehöriger verstärkt Pflege benötigt. Man nennt es „kurzfristige Arbeitsverhinderung“. Dies war bisher, wie beim unbezahlten Urlaub, ohne Lohnausgleich. Nun ist es aber möglich auf Antrag bei der Pflegeversicherung rund 90 % des ausgetfallenen Lohns zu beantragen. Allerdings nur, wenn eine Pflegeorganisation kurzfristig nicht arbeiten kann.

Wie bei einer Erkrankung, muss bei einer akuten Pflegesituation, dieses dem Arbeitgeber unverzüglich, ähnlich einer Krankmeldung, mitgeteilt werden. Am Besten gleich morgens bei Arbeitsbeginn telefonisch dem Arbeitgeber mitteilen. Hierbei sollte man sich nicht nur auf den § 2 des Pflegezeitgesetzes beziehen, sondern auch wie viele Tage man der Arbeit fernbleiben möchte.
Der Arbeitgeber kann später eine ärztliche Bescheinigung verlangen aus der ersichtlich ist, wie lange der Angehörige „voraussichtlich Pflegebedürftig“ ist. Der Arbeitgeber muss diese Bescheinigung nicht unbedingt verlangen. Sie ist aber in jedem Fall notwendig, um später von der Pflegekasse des Pflegebedürftigen das Pflegeunterstützungsgeld zu erhalten.